



Gemeindewerke Schübelbach

Strom - Produkt
des Elektrizitätswerks Schübelbach

Partner der
energie
march netze ag

EMN T

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN T gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem temporären Strombezug.

Das EW - Schübelbach weist ihrer Kundschaft die Kosten für die Netznutzung und die Preise für die elektrische Energie gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ebenso wie die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss StromVV auf den Rechnungen separat aus.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN T wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde erhoben, sowie ein Grundpreis.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Preise:

NETZNUTZUNG	Grundpreis (CHF/Monat)	Exkl. MWST.	7.7 % MWST.
	Monatsmiete pro Messstelle /mind. Mietdauer	80.00	86.16
	Tagesmiete je nach Anschlusskastengrösse mit Kabel und Zähler		
	Leistungspreis (CHF/Monat)		
	Leistungspreis pro KW	0.00	0.00
	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Hochpreis	9.75	10.50
	Niederpreis	9.75	10.50
SDL	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
Systemdienstleistungen	Hochpreis	0.24	0.26
	Niederpreis	0.24	0.26
KEV	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
Kostendeckende	Hochpreis	2.30	2.48
Einspeisevergütung	Niederpreis	2.30	2.48
ABGABEN	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Hochpreis	0.40	0.43
	Niederpreis	0.40	0.43
ENERGIE	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Hochpreis	14.80	15.94
	Niederpreis	14.80	15.94



Gemeindewerke Schübelbach

Strom - Produkt
des Elektrizitätswerks Schübelbach

Partner der
energie
march netze ag

Allgemeine Bestimmungen:

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Hochpreis Montag bis Sonntag 00.00 Uhr - 24.00 Uhr

2. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand, wie Konzessionsabgaben, Verwaltungsanteile, Strassenbeleuchtung usw. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden.

3. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien schreibt das eidg. Energiegesetz Art. 7a EnG vor, dass eine Abgabe auf die bezogene Energie zu entrichten ist. Das Bundesamt für Energie legt jährlich den Betrag dieser sog. Förderabgabe fest.

4. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.

Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 4. und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid gemäss Punkt 5. sind für das EW - Schübelbach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

5. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 7.7 %.

6. Messung

Die gesamte, elektrische Energie wird mit einem einzelnen Zähler (Lieferung durch das EW – Schübelbach) gemessen. Für zusätzliche Messapparate sowie für Zählautomaten wird eine jährliche Miete von 10 % der Anschaffungskosten verrechnet.

7. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage rein netto. Der bisherige Ablesezyklus wird auf das Ende des jeweiligen Monats festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ableseung) werden mit CHF 35.00 verrechnet.

Für die Verteilkasten- und Kabelmieten wird je Verteilkastentyp und Kabellänge eine Tagesmietsatz erhoben. Die Mietsätze können auf der Web-Seite der Gemeindewerke Schübelbach eingesehen werden.

8. Erstellung des Anschlusses

Die Zulassung temporärer Anschlüsse erfolgt nur, wenn es die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Netzes erlaubt und die Spannungsqualität nicht störend beeinflusst wird. Der Kunde hat sich über die Möglichkeiten des Anschlusses rechtzeitig zu informieren. Siehe Web-Seite der Gemeindewerke Schübelbach

Die Kosten für die Erstellung und den Abbruch der Zuleitung, sowie allfälliger Anlagen- und, oder Netzverstärkungen gehen zu Lasten des Kunden.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gilt das Reglement (1. Okt. 2003) Abgabe von elektrischer Energie mit Anhang A+B (GR 28. Sept. 2011), insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch das EW - Schübelbach.

10. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2019 für ein Jahr.